

**BS-Beschluss öffentlich**
B785-30/18**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1522

Erfassungsdatum: 25.07.2018

Beschlussdatum:
22.10.2018**Einbringer:**

Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:**Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	31.07.2018	6.9				
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow	21.08.2018	7.1		8	0	0
Ortsteilvertretung Innenstadt	22.08.2018	7.6		7	2	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	27.08.2018	6.14		2	3	9
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	27.08.2018	8.2		5	2	5
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	28.08.2018	8.9		4	5	5
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	28.08.2018	6.2		6	2	6
Hauptausschuss	03.09.2018	6.23	auf TO der BS gesetzt	2	0	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	24.09.2018	9.6		1	4	5
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	25.09.2018	6.6		10	2	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	25.09.2018	7.2		13	2	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.09.2018	6.10	nicht abgestimmt			
Hauptausschuss	01.10.2018	6.8	auf TO der BS gesetzt	7	4	1
Bürgerschaft	22.10.2018	10.16	mit Änderungen	mehrheitlich	7	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Gebührensatzung der Kalkulationsperiode 2019/ 2020/ 2021 für die Häfen der Stadt.
2. Den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Seesportzentrum Greifswald über die Mitnutzung der Sanitäreanlagen des „Schipp in“ für die Hafennutzer (Gastlieger) der kommunalen Liegeplätze im Hafen Wieck.
3. Es werden zwei separate Hafengebührensatzungen ab dem nächsten Kalkulationszeitraum 2022/2023/2024 aufgestellt. Eine Satzung umfasst ausschließlich den Bereich des Seehafen Ladebow, die andere Satzung den Bereich des Hafen Wieck und den Stadthafen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Hafengebührensatzung ist nach dem im Bürgerschaftsbeschluss B622-22/17 vom 05.10.2017 zum Ausdruck gebrachten Willen der Bürgerschaft für die Zeit nach dem Ablauf des Jahres 2018 neu zu kalkulieren und zu beschließen.

Im Gegensatz zur vorherigen Satzung gibt es in der vorliegenden Fassung folgende Änderungen:

1. Die Aufwendungen der Segelvereine, die die gemeinsame Kinder- und Jugendabteilung betreiben, sowie die studentische Ausbildung des ASV werden über eine parallel laufende Sportförderung auf Nachweis erstattet. Eine pauschale Befreiung von den Liegegebühren ist rechtlich nicht zulässig, daher der Entfall der Befreiung unter § 7 Nr. i. It. derzeitiger Satzung.
2. Der Auftrag der Bürgerschaft bei der Beschlussfassung zur Hafengebührensatzung der vergangenen Kalkulationsperiode, das vermeintliche Missverhältnis zwischen Dauer- und Gastliegern (35 % zu 65 %) zugunsten der Dauerlieger zu verbessern, wurde erfüllt. Das Verhältnis Dauer- zu Gastliegern beträgt jetzt 69 % zu 31 %.
3. Bei der Abschreibung der Hafenanlagen (Spundwände, Uferbefestigungen aus Beton) wurde aufgrund der tatsächlich in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen auf das Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ zurückgegriffen. Danach beträgt die Nutzungsdauer für o.g. Befestigungen im Hafen Wieck und dem Stadthafen durch die geringere Beanspruchung durch die Nutzer 50 statt 20 Jahre und die Anschaffungs- und Herstellungskosten (u.a. Grundlage der Gebühr) werden so gebührensatzmindernd über einen recht langen Zeitraum gestreckt. Im Seehafen Ladebow ist die Beanspruchung durch Frachtschiffe größer, hier wurde die Nutzungsdauer von 20 Jahren beibehalten.

4. Zusätzlich in die Satzung wurde die Mitnutzung der Sanitäreanlagen des „Schipp in“ für die Hafennutzer/ Gastlieger aufgenommen. Diese Kosten werden pauschaliert auf die Liegegebühr der Gastlieger aufgeschlagen.
5. Ausweislich einer Unterdeckung empfiehlt die Verwaltung einen Abschlag auf die kostendeckenden Gebühren von 25%. Dieser begründet sich im Wert des Hafens als Anziehungspunkt für die Öffentlichkeit (Bustouristen, Naherholungssuchende u.a.), die unabhängig von dieser Satzung die Infrastruktur des Hafens gebührenfrei nutzen, allerdings auf andere Art dem städtischen Haushalt Einnahmen zukommen lassen (Synergieeffekt).
6. Die Hafengebührensatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Vergleich der Hafengebühren ausgewählter Häfen in Vorpommern(Gebührensätze Greifswald lt. vorliegendem Entwurf):

a) Sportboothäfen

Bemessungsgrundlage: 10 m langes und 3 m breites Schiff- (K)-kommunal;(P)-privat

	Greifswald (K)	Lubmin (P)	Kröslin (P)	Saßnitz (K)	Lauterbach (K)
Dauerlieger/a brutto)	412,69 €/Joch	735,00 €	1.050,00 €	k.A.	383,40 € (alles
Gastlieger/d	13,80 €/Joch 34,51 €/längs	15,00 €	18,00 €	13,00 €	7,97 €

b) Industrieböfen

Anmerkungen: Der Seehafen Ladebow befindet sich u.a. im Wettbewerb mit den benachbarten Häfen Stralsund und Vierow. Nachfolgender Vergleich der Hafengebühren für ein üblicherweise diese Häfen anlaufendes Schiff Typ Bulk mit 1350 to Schüttgut und 1583 BRZ zeigt die derzeitige Situation auf.

Gebühr/ Hafen	Ladebow	Vierow	Stralsund
Hafengebühr BRZ	0,60 (0,80)	0,18	0,20
Kaibenutzungsgebühr/to	0 (0)	0,20	0,24
Gesamt für Musterschiff	949,80 (1.266,40)	596,10	681,76

Auf Nachfrage wurde vom Hafenbetreiber Stralsund erklärt, dass die Erträge aus Hafengebühren allein nicht den Aufwand der Unterhaltung der Hafenanlagen decken. Die Kostendeckung basiert auf einer Mischkalkulation aus mehreren Ertragsarten.

zusammenfassender Vergleich der Satzungen 2017- 2018 und 2019- 2021

Gegenstand	Satzung 2017- 2018	Satzung 2019-2021
Hafengebühr	0,60 €/ BRZ	0,60 €/BRZ
Liegegebühr (Dauerlieger)	40,14 €/lfd.m	86,70lfd.m
Liegegebühr (Gastlieger)	1,02 €/lfd. m	2,90 €/lfd. m
Aufschlag WSA (Dauerlieger)	4,86 €/lfd. m	5,76 €/lfd. m
Aufschlag WSA (Gastlieger)	0,12 €/lfd. m	in Liegegebühr enth.
pausch. Schiffsabfallabgabe	0,026 €/BRZ	0,026 €/BRZ
Bilgenwasser	1,00 €/Ltr.	1,23 €/Ltr.
öhlhaltige Werkstattabfälle	11,14 €/Ltr.	4,93 €/Ltr.
Schmutzwasser	0,06 €/Ltr.	0,15 €/Ltr.
Stauholz/Schalungen	517,00 €/to	288,00 €/to
weitere Schiffsabfälle	498,50 €/m ³	271,10 €/m ³
Hausmüll	73,63 €/m ³	58,30 €/m ³

Sondernutzung landseitig Kfz/ Wasserfahrzeuge a 10 m ² /Woche	5,00 €	5,00 €
Sondernutzung landseitig m ² /30 d April- September	3,00 €	3,00 €
Oktober-März	1,50 €	1,50 €
Bereitstellungsgebühr		
Strom	0,02 €/kWh	0,02 €/kWh
Trinkwasser	0,30 €/m ³	0,30 €/m ³

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54801000	BgA Stadthafen; Erträge/ Einnahmen	
2	6	54802000	Seehafen; Erträge/ Einnahmen	
3	6	54801000	BgA Stadthafen Aufwand/ Ausgaben	
4	6	54802000	Seehafen Aufwand/ Ausgaben	

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	111.700		
2	2019	120.000		
3	2019	329.400		
4	2019	581.500		

Anlagen:

Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021

Anlage 1 Basisdaten Hafen Wieck Stadthafen mit AK 1.1 – 1.8

Anlage 2 Verwaltungsvereinbarung mit dem Seesportzentrum Greifswald

NKU_Ladebow_03_2018 (nichtöffentlich)